

## Einkaufsbedingungen (Stand 08/2016)

### 1. Allgemeines

Für die von uns erteilten Bestellungen gelten nur die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Alle abweichenden oder anderslautenden Bedingungen in vorausgegangenen Angeboten oder in der Auftragsannahmestätigung des Lieferanten gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Nur schriftliche, mit ordnungsmäßiger Unterschrift versehene Bestellungen haben Gültigkeit, mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### 2. Auftragsbestätigung

Die Bestellung ist unter Angabe unserer sämtlichen Bestelldaten unverzüglich zu bestätigen. Aus der Bestätigung müssen Preis, Rabatt, Skonto und frühester verbindlicher Lieferzeitpunkt ersichtlich sein. Maßgeblich ist im Zweifelsfall der Wortlaut der Bestellung.

### 3. Lieferung

Abweichungen von unseren Abschlüssen und Bestellungen sind nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

Die Lieferung erfolgt zu den von uns in den Bestellungen oder Einzel-Abrufen genannten Terminen.

Wenn der Lieferant Schwierigkeiten in der Fertigung oder Materialbeschaffung vorausieht oder wenn vom Lieferanten unbeeinflussbare Umstände eintreten, die ihn an der termingemäßen Lieferung in der vorgeschriebenen Qualität hindern könnten, muss der Lieferant unverzüglich unsere Einkaufsabteilung benachrichtigen.

Für Stückzahlen, Gewichte und Maße sind die von uns bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte maßgebend.

### 4. Versandvorschriften und Versandanzeigen

Für Folgen der Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften haftet der Lieferant. Am Tage des Versandes ist über jede Sendung eine besondere Versandanzeige mit genauer Inhaltsangabe nach Stückzahlen, Maßen, Gewichten usw., Datum und Bezeichnung der Bestellung so rechtzeitig zur Post zu geben, dass sie uns möglichst vor Eingang der Sendung erreicht. Ein Durchschlag der Versandanzeige ist als Lieferschein der Sendung beizufügen.

### 5. Preisstellung und Gefahrenübergang

Die bei Bestellung gültigen Preise gelten grundsätzlich – auch bei Abrufaufträgen – als Festpreise. Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, verstehen sich die Preise frei unserem Werk, einschließlich Verpackung. Für den Gefahrenübergang gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 6. Versicherung

Kosten einer Versicherung der Ware werden von uns nur übernommen, falls die Versicherung von uns schriftlich verlangt worden ist.

### 7. Rechnungsstellung

Rechnungen sind uns sofort nach Lieferung in zweifacher Ausfertigung, und zwar getrennt von der Sendung, einzureichen. Sie müssen die von uns vorgeschriebenen Bestellzeichen tragen.

### 8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Überweisung innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 45 Tagen netto ab Rechnungs- und Wareneingang. Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung. Die Zahlung von Verzugszinsen lehnen wir in jedem Falle ab. Forderungen gegen uns dürfen nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte abgetreten werden.

### 9. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

§ 377 HGB gilt mit der Maßgabe, dass die Rügefrist ab Entdeckung eines Mangels 14 Tage beträgt.

### 10. Abnahme

Ereignisse höherer Gewalt, wozu auch Kriegsfall rechnet, ferner Betriebsstörungen jeder Art, Arbeiterausstände oder -aussperrungen und sonstige Ursachen oder Ereignisse, die eine Einschränkung oder Einstellung unseres Betriebes herbeiführen, berechtigen uns, die Erfüllung übernommener Abnahmeverpflichtungen hinauszuschieben oder von dem Vertrage ganz oder teilweise zurückzutreten. Ansprüche auf Schadenersatz können hieraus nicht hergeleitet werden.

### 11. Einhaltung ethischer Standards sowie des Mindestlohngesetzes

11.1 Der Lieferant sichert uns die konsequente Einhaltung der folgenden Standards durch ihn und etwaige von ihm in Erfüllung des Vertrages eingesetzter Zulieferer zu:

- Keine Toleranz von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, gesetzeswidrige Diskriminierung und Korruption
- Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, die im Rahmen der Erfüllung des Vertrages Anwendung finden, insbesondere Arbeitszeiten, Vergütung, Arbeitsschutz, Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz und Versammlungsfreiheit.

11.2 Der Lieferant ist verpflichtet, im Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) dessen Vorschriften zu befolgen, d.h. insbesondere seinen Mitarbeitern bei der Erbringung jeglicher Werk- oder Dienstleistungen für uns das nach dem MiLoG vorgeschriebene Mindestentgelt zu bezahlen. Entsprechendes gilt bezüglich etwaiger im Ausland geltender Mindestlohnvorschriften. Der Lieferant wird in Erfüllung des Vertrages in keinem Fall Zulieferer beauftragen, von denen er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass sie bei der Erfüllung des Auftrages Vorgaben des MiLoG oder andere Mindestlohnvorschriften verletzen. Der Lieferant stellt in geeigneter Weise sicher, dass eine Verletzung der Mindestlohnvorschriften auch seitens von ihm eingesetzter Zulieferer unterbleibt. Der Lieferant stellt uns auf erstes Anfordern von jeglicher Haftung auf Zahlung des Mindestentgeltes an Mitarbeiter des Lieferanten sowie an Mitarbeiter der von ihm eingesetzten Zulieferer frei.

11.3 Die Einhaltung vorstehender Standards und Vorgaben wird uns vom Lieferanten auf Aufforderung nachgewiesen.

### 12. Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und Muster

Unterlagen aller Art, die wir dem Lieferanten zur Verfügung stellen, wie Muster, Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und dgl., sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Sie müssen vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Erzeugnisse, die nach von uns entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modelle und dgl., oder nach unseren vertraulichen Angaben oder mit unseren Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet noch Dritten angeboten oder geliefert werden. Alle dem Lieferanten übergebenen Unterlagen sind ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Katastrophen ohne Kosten für uns zu versichern.

### 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle aus diesem Geschäft sich ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Rechtssitz unserer Gesellschaft.